Sachverhalt der Strafsache vanten gehörenden Tatsachen bilden, aber doch solche Tatsachen sind, die in bisherigen Gesamtheit mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hinweisen, daß die den Gegenstand des Verfahrens bildende Straftat begangen (vorbereitet oder versucht) wurde; 3. die beim derzeitigen Stand der Ermittlungen festgestellten Tatsachen, welche die durch hohe Wahrscheinlichkeit charakterisierte Schlußfolgerung ergeben, daß der Beschuldigte als Täter oder Teilnehmer der ihm zur Last gelegten (vollendeten oder beendeten oder strafbar versuchten oder strafbar vorbereiteten) Straftat die objektiven und sub-Tatbestandsmerkmale iektiven auf die Straftat anzuwendenden Strafrechtsnorm verwirklicht hat.

Droge: 1. allgemeine Bezeichnung für -> Arzneimittel, Gift, etwas mit schädlicher Zutat Vermischtes, d. h. jeder Stoff, der nicht zu Nahrungszwecken aufgenommen wird und körperliche oder psychische Funktionen des Organismus verändert; 2. getrocknete Pflanzenteile, die als Ausgangsprodukte für Arzneimittelzubereitungen verwendet werden.

Drogenabhängigkeit: von einem Expertenkomitee der Weltgesundheitsgeprägter organisation Terminus (engl.: drug dependence), der die Vielzahl verschiedener Begriffe, die ähnliches besagten (z. B. -> Sucht, Toxikomanie, Rauschgiftsucht, Gewöhnung, Drogensucht), abschaffte und internationale Verständigung über das Problem erleichtern soll. Definition: Zustand psychischer oder physischer und körperlicher hängigkeit von einem Stoff (-» Droge) mit Wirkung auf das Zentralnervensystem, der zeitweilig oder fortgesetzt eingenommen wird. Die besonderen Merkmale der Abhängigkeit werden

durch Hinzusetzen des verwendeten Drogentyps charakterisiert, demnach unterscheidet man eine D. vom 1. Morphintyp (-* Opiate),- 2. Barbiturat-Alkohol-Typ (-> Barbiturate, Alkoholismus); 3. Kokain typ (-> Kokain); 4. Cannabis-(Marihuana-)Typ (-> Haschisch); 5. Amphetamintyp (-> Psychostim ulan tien); 6. Kattyp; 7. Halluzinogen-(LSD-)Typ (-> LSD). Die psychische Abhängigkeit ist bei allen 7 Typen der D. die eigentlich treibende Kraft, die die Bindung an die Droge unterhält, sie wird definiert als unbezwingbares, gieriges Verlangen, eine Droge einzunehmen und sich diese um jeden Preis (Folge z. B. Beschaffungskriminalität) sog. verschaffen. Körperliche Abhängigkeit ist charakteristisch für Morphintyp und Barbiturat-Alkohol-Typ, evtl, auch für den Amphetamintyp. Kennzeichen: körperliche Entzugserscheinungen bei Unterbrechung des Gebrauchs (schwere Unruhezustände, Körperschmerzen, Muskelschmerzen, Knochenschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Schweißausbrüche, Glie-Wahnderzittem, Halluzinationen, ideen und Krampfanfälle) sowie Toleranzentwicklung: Die Menge des zugeführten Stoffs muß ständig gesteigert werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen bzw. um Entzugserscheinungen zu verhindern.

Drohbrief: schriftliche Ankündigung eines schweren Angriffs auf Leben und Gesundheit oder auf materielle Werte bzw. der erheblichen Beeinträchtigung von Rechten und Interessen gegenüber staatlichen oder gesellschaftlichen Organisationen, Organen, Einrichtungen und Objekten sowie einzelnen oder mehreren Personen. Der Täter handelt dabei aus unterschiedlichen Motiven, wie staatsfeindlicher Absichten, Verunsicherung der Bevölkerung, Durchsetzung eigener Forderungen, Rach-